



Gubernial = Verlautbarungen.

3. 790. (3) Nr. 98. J. St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs = Versteigerung von vier Religions = Fonds = Gülten in Syrien. — Zufolge hohen Hofammer = Präsidial = Decrets vom 17. l. M., 3. 2790 p. p. werden nachstehende, theils zum krainerschen, theils zum kärntnerischen und theils steyermärkischen Religions = Fonds gehörige Gülten an den unten angelegten Tagen im Delegationswege bei dem betreffenden k. k. Kreisamte zur öffentlichen Versteigerung ausgedoten werden, nämlich: — 1.) die zum steyerischen Religions = Fonds gehörige, im Neustädter Kreise gelegene Gült Gairach; — 2.) die zum krainerschen Religions = Fonds gehörige, im Neustädter Kreise gelegene sogenannte Tischlerische Benefiziumsgült zu Neustadt; — 3.) die zum krainerschen Religions = Fonds gehörige, im Neustädter Kreise gelegene Corporis = Christi = Bruderschaftsgült zu Neustadt; — 4.) die zum kärntnerischen Religions = Fonds gehörige, im Klagenfurter Kreise gelegene Benefiziumsgült St. Eulogii. — Die Versteigerung dieser vier Gülten wird vorgenommen werden, und zwar: — a.) für die ersten drei im Neustädter Kreise liegenden Gülten Nr. 1, 2 und 3 beim Kreisamte zu Neustadt am 2. August l. J., um 10 Uhr Vormittags, jede für sich abgesondert; — b.) für die letzte, im Klagenfurter Kreise liegende Gült St. Eulogii, Nr. 4, beim k. k. Kreisamte zu Klagenfurt am 6. August l. J., um 10 Uhr Vormittags. — §. 1.) Die wesentlichsten Bestandtheile, Gerechtsamen und Nutzungen einer jeden dieser Gülten sind folgende: — I. Die Gült Gairach. — Die dazu gehörigen 8 Ganzhäbler und 2 Fischer = freiholden sind im Bezirke Savenstein sehaft, und haben zu entrichten — a.) an veränderlichen Herrngaben nach Abzug des Fünftels jährlich 36 fl., 1 fr., 2 2/5 dr.; — b.) an Zinsgetreid 6 Mezen, 20 4/5 Maß Weizen, 13 Mezen, 24 Maß Haber; — c.) an Kleinrechten, 1 Riß, 1 Lamm, 31 Hendl, 170

Fier, 9 Pfund Spinnhaar; — d.) die Unterthanen dieser Gült haben in Besitzveränderungsfällen unter Lebenden das Laudemium mit 10 o/o, bei Besitzveränderung durch Erbrecht in auf- und absteigender Linie hingegen 3 o/o von der reinen Grundschätzung zu entrichten; — e.) die Schirmbriestaren werden nach den Unterthansverträgen bezogen. — Zu dieser Gült gehört auch der Garben-, Sack- und Jugendzehend in den Ortschaften Log, Prayretnu und Verhou in der Pfarr Ratschach, dann Simpel, Mertwiz, Duorz, Schmartschna und bei dem Gute Unter = Erkerstein, in der Pfarr Savenstein, so wie auch der ganze Weingehend in dem Weingebirge Verkouskagora in der Pfarr Ratschach. Diese Zehende sind dermal um jährliche 285 Gulden verpachtet. — Endlich besitzt die Gült auch das Fischereirecht sammt der Fischerbooth im Saestrome, welche dermal um 4 Gulden M. M. verpachtet ist. — Der Ausrufspreis ist auf 8034 Gulden 5 Kreuzer M. M. ausgemittelt. — II. Die Gült Tischlerisches Benefizium zu Neustadt. — Dazu gehören 9 1/2 Unterthans = Realitäten im Bezirke Rupertsdorf zu Neustadt, welche zu entrichten haben nach Abzug des Fünftels: — a.) an unveränderlichen Geldgaben 35 Gulden, 46 3/4 Kreuzer; — b.) an Zinsgetreid 3 Mezen, 12 4/5 Maß Haber; — c.) das Laudemium wird mit 10 o/o, und die Schirmbriestare sammt übrigen Gebühren, nach Vorschrift des Grundbuchs = Patents bezogen. — Der Ausrufspreis dieser Gült ist auf 904 Gulden, 45 Kreuzer bestimmt. — III. Die Corporis = Christi = Bruderschaftsgült in Neustadt. — Die vorhin zu dieser Gült gehörig gewesenen Grundstücke sind an Private verkauft worden. — Die Grundzinspflichtigen zahlen jährlichen Grundzins nach Abzug des Fünftels 4 Gulden 34 4/5 Kreuzer M. M., und in Besitzveränderungsfällen das 10 o/o Laudemium nebst Schirmbriests = und Grundbuchs = staren, dann Schreibgebühren. — Uebrigens besitzt diese Gült auch ein Bergrecht nach Abzug des Fünftels mit 1 Eimer, 18 2/5

Maß in den Weingebirgen Stadtberg und Feistenberg, welches dermal um jährliche 2 Gulden 48 Kreuzer verpachtet ist. — Der Ausrußpreis dieser Gült ist auf 149 Gulden 50 Kreuzer M. M. bestimmt. — IV. Die Benefiziumsgült St. Eulogii. — Die dazu gehörigen 6 Unterthanen sind in den Bezirken Sonegg, Möchling, Weisenberg, Ehrenegg und Hainburg im Klagenfurter Kreise sesshaft, und haben zu entrichten: — 1.) an unveränderlichen Herrngaben nach Abzug des Fünfstels 105 Gulden 45 3/4 Kreuzer M. M. — 2.) An Kleinrechten, 1 Henne, 24 Hendl, 16 Schweinschultern, 282 Eier; — 3.) Das Laudemium oder die Ehrung ist von jeder Unterthanshube insbesondere paktirt, das Kaufgeld aber wird nach den bestehenden Gesetzen mit 10 o/o abgenommen. Von beiden findet der Fünfstel-Abzug statt. Die Ehrungsbrieftaxen werden mit 2 Gulden bezogen. — Der Ausrußpreis dieser Gült ist auf 1204 Gulden 45 Kreuzer bestimmt. — §. 2. Außer den, bei den einzelnen Gülten erwähnten Lasten unterliegen selbe insgesammt dermal keiner andern öffentlichen Abgabe, als den auf Domänen anrepartirten Concurrenz-Beiträgen zur Bestreitung der Schulerfordernißkosten, dann zu Kirchen-, Pfarrhofs- und Schulbautlichkeiten. — §. 3. Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierlands zum Besitze von Realitäten geeignet ist. Jenen christlichen Käufern, welche eine oder mehrere der vorstehenden Gülten oder Gültensabtheilungen unmittelbar von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission an sich bringen, und zum Besitze landtäfflicher Güter nicht geeignet sind, kommt im Falle der Ertheilung einer dieser Gülten die allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtaffelfähigkeit, und die damit verbundene Befreiung von der Entrichtung der doppelten Gültentaxe in Hinsicht der erkauften Gült oder Abtheilung für die Person der Käufer und ihre in gerader Linie abstammenden Leibeserben zu statten. — §. 4. Wer an der Versteigerung Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrußpreises bei der Versteigerungs-Commission entweder bar in Conv. Münze, oder in öffentlichen auf M. M., und auf den Uebersbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiscalamte geprüfte und bewährt befundene fideiussorische Sicherstellung beizubringen. — §. 5. Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmig für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht

seines Commitenten auszuweisen. — §. 6. Der Meistbieter hat die erste Hälfte des Kaufschillings vier Wochen nach erfolgter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der wirklichen Uebergabe der erkauften Gült bar zu berichtigen, die zweite Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Gült, in erster Priorität versichert, und mit Fünf vom Hundert in Conv. Münze verzinset, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen. — §. 7. Die übrigen Verkaufsbedingungen, die Capitalsanschläge, und die näheren Beschreibungen der Gülten mit ihren Bestandtheilen können bei dem betreffenden k. k. Kreisamte eingesehen werden. — Von der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. Laibach am 30. Mai 1833.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
Leopold Graf v. Welsershheimb,
k. k. Subernialrath.

Z. 810. (1) Nr. 11777.

Circular e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Die Grundsätze für die künftige Einhebung der Niederlagsgebühren von den, in zollämtlichen Niederlagen aufbewahrten Gütern werden bekannt gemacht. — Zur Erleichterung des Handelsverkehrs werden für die Einhebung der Niederlagsgebühren von den in zollämtlichen Niederlagen aufbewahrten Gütern folgende Grundsätze festgesetzt: — 1.) Die zollämtlichen Niederlagen sind in der Regel bloß zur Aufnahme der Waaren, welche einer zollämtlichen Amtshandlung unterliegen, bestimmt. An den Orten jedoch, wo bisher inländische, einer zollämtlichen Amtshandlung nicht unterworfenen Güter zur Einlagerung in die zollämtlichen Niederlagen zugelassen werden, hat es auch künftig bei diesem Verfahren in der Ausdehnung und in der Art, wie solches bisher besteht, zu verbleiben. — 2.) Für die ersten drei Tage, den Tag, an dem die Einlagerung geschieht, mit eingerechnet, ist kein Lagerzins zu entrichten. Für Durchfuhrgüter, das ist, für die Waaren, welche mit einer Durchzugsbollete einlagern, und mit derselben, oder einer neuen Durchzugsbollete weiter gesendet, daher nicht in ein Einfuhr- (Consumo) Gut umgestaltet werden, findet die Entrichtung des Lagerzinses während der ersten zehn Tage mit Einschluß des Tages der Ankunfts nicht statt. Wird eine ursprünglich zur Durchfuhr erklärte Waare, nachdem sie bei einem Amte eingelagert war, als Tran-

fitogut weiter geführt, und bei einem andern Amte abgelegt, sodann aber mit Beobachtung der für die Waarendurchfuhr bestehenden Vorschriften vom 8. April 1829, S. 34, zur Einfuhrvervollung erklärt, so hat eine nachträgliche Einhebung des Lagerzinses für die bei der frühern Einlagerung nach der Eigenschaft eines Durchzugsgutes genossene Zinsbefreiung nicht Platz zu greifen. — 3.) Die Niederlagsgebühr (der Lagerzins) wird mit fünf Kreuzern E. M. monatlich von jedem Wiener Zentner des vollen Sporca-Gewichtes festgesetzt. Die Einhebung hat nach Monaten zu geschehen. Ist ein Monat nicht vollständig abgelaufen, so soll die Gebühr für jeden Tag mit einem Sechstheile (1/6) Kreuzer in der Art eingehoben werden, daß Bruchtheile, die unter einem Viertel-Kreuzer stehen, für einen Pfennig anzunehmen sind. — 4.) Beträgt das Gewicht eines Packes nicht einen vollen Wiener Zentner, so ist der Lagerzins von jeder Gewichtsmenge, die zehn Pfund nicht überschreitet, mit einem Zehnthelle der für einen ganzen Zentner entfallenden Gebühr zu entrichten, und hierbei jeder Bruchtheil, unter einem Viertel-Kreuzer mit einem Pfennig anzunehmen, dergestalt, daß von einem Packer bis einschließlich zehn Pfund 5/10 Kreuzer, bis zwanzig Pfund 1 Kreuzer, bis dreißig Pfund 1 5/10 Kreuzer, bis vierzig Pfund 2 Kreuzer, und so fort monatlich zu leisten ist. — 5.) Diese Bestimmungen treten vom 1. Julius d. J. in Wirksamkeit. — Die Durchfuhrsgüter, welche am 28. Juni d. J., oder später eingelagert werden, haben an der zehntägigen Gebührenbefreiung Theil zu nehmen. — Dieses wird in Folge hohen Hofkammerdecrets vom 16. April l. J., Z. 13890, hiemit kund gemacht. — Laibach am 8. Juni 1833.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welssperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Subernial-Secretär, als Referent.

Z. 809. (1) Nr. 10501.
Verlautbarung.

Der von dem verstorbenen pensionirten Priester Joseph Wallitsch errichtete, für einen studierenden Jüngling aus der Blutsfreundschaft des Stifters, in Ermanglung eines solchen aber für einen armen Schüler aus dem Pfarbezirke Kamnje oder heiligen Kreuz, nächst Haidenschaft, im Görzer Kreise, bestimmte Studentenstiftungsplatz von jährlichen 44 fl. E. M.

ist erlediget. Der Stiftungsgeuß ist auf keine Studien-Abtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Pfarrer von Kamnje. — Es haben sonach alle jene Studierende, welche diesen Stiftungsplatz zu erlangen wünschen, ihre mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungs-Zeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von beiden Semestern l. J., so wie endlich Diejenigen, welche aus dem Rechte der Verwandtschaft einzuschreiten gedenken, mit einem legalisirten Stammbaume belegte Gesuche bei diesem Subernium bis 20. August l. J. einzureichen. — Laibach am 29. Mai 1833.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 796. (2) Nr. 3703.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht: Es habe Katharina Juvanzhiz aus dem Dorfe Hörtatsch, Bezirks Ponoritsch, durch ihren ex officio Vertreter Dr. Bürger, um Todeserklärung ihres Mannes Barthelma Juvanzhiz, um sohin zur Wiederverhehlung schreiten zu können, gebeten und angeführt: Ihr Ehemann sei zu Weihnachten des Jahres 1831 auf einem Merkantilschiffe an dem Savestrom nach Croatien gefahren, bei Wutschka unter Agram in den Strom gefallen und von den Wellen verschlungen worden, eine Zeit darauf, nämlich kurz vor dem Fasching 1832 sey der Leichnam desselben im Wasser gefunden, und am Ufer des Savestromes, in der Pfarr Schitarjevo begraben worden. — Da man dem Vermissten den hiesigen Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Baumgarten zum Curator zu bestellen befunden hat, so wird solches hiemit bekannt gemacht, und es werden zugleich alle, die von dem Leben oder den Umständen des Todes dieses Barthelma Juvanzhiz eine Kenntniß haben, aufgefordert, davon entweder diesem Gerichte oder dem gedachten Curator binnen der Frist von vier Monaten die gehörige Anzeige zu machen. — Laibach den 7. Juni 1833.

Z. 797. (3) Nr. 3893.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht: Es sey von demselben auf Ansuchen der Elisabeth Woiska, in ihrer Executionssache wider Johann Prölich, k. k. pensionirten Postwagens-Expeditior, wegen schuldiger 300 fl., in die öffentliche Versteigerung der, dem Gegner gehörigen und bereits geschätzten Realitäten, als: — a.) der Hofstatt Nr. 117, in der St. Peters-Vorstadt, zur Kirchengült St. Peter dienstbar, im Schätze

zungswerthe pr. 2747 fl. 35 fr.; — h.) des auf dem Laibacher Felde liegenden, dem Stadmagistrate hier, sub Rect. Nr. 33 1/2, dienstbaren Ackers, im Schätzungswerthe pr. 188 fl. 20 fr.; — c.) des eben Demselben, sub Rect. Nr. 651, dienstbaren Ackers, im Werthe pr. 192 fl. 15 fr.; — d.) des der Herrschaft Kaltenbrunn, sub Urb. Nr. 285, dienstbaren, am Laibacher Felde liegenden Ackers, im Schätzungswerthe von 170 fl. 10 fr.; endlich — e.) mehrerer theils in Haus- und Zimmer-Einrichtungsstücken, theils in Bettgewand und Kleidungsstücken bestehenden, und auf 71 fl. 16 fr. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar; auf den 8. Juli, 12. August und 9. September l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags, und zwar rücksichtlich der Realitäten bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte, rücksichtlich der Fahrnisse aber im Orte der obbenannten, dem Gegner gehörigen Hofstatt-Haus, Nr. 117, in der St. Peters-Vorstadt, mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn obige Gegenstände, weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. — Zu dieser Licitation werden die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen, daß ihnen frei stehe, die dießfälligen Licitationsbedingungen wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder beim Dr. Baumgarten, als Vertreter der Executionsführerin einzusehen, und allenfalls Abschriften davon zu begeben. — Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 7. Juni 1833.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 800. (2) Nr. 7272.

Verlautbarung.

Mit hoher Gubernial-Verordnung, vom 25. vorigen, Empfang 14. d. M., Z. 10158, ist die Herstellung der Straße in der Gradisch-Vorstadt, im adjustirten Betrage von 786 fl. 3 fr. C. M. bewilliget worden, und es wird die dießfällige Minuendo-Versteigerung am 4. Juli, bei diesem Kreisamte um 10 Uhr Vormittags abgehalten, wozu Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß diese Arbeit auch von ganzen Gemeinden oder Gesellschaften unterthäniger Grundbesitzer unter den im kreisämthlichen Circulare vom 6. dieß, Nr. 6833, ausgedrückten Bedingungen übernommen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 19. Juni 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 804. (1) Nr. 1048.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Caspar Fabian'schen Verlassgläubiger, in die öffentliche Versteigerung seines ganzen, in dem Hause Nr. 8, zu Kropp, dem Garten jenseits der Brücke, dem Gchseuer na Bellai, dem halben Zainhammer und Drahtzuge, und den Waldantheilen na Vodizah und u zhernem Verhu bestehenden, und gerichtlich auf 1890 fl. bewerteten Real-Verlassvermögens, und einiger auf 33 fl. 3 fr. bewerteten Mobilien gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 25. Juli, 22. August und 26. September d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in Loco der Realitäten zu Kropp, mit dem Anbange bestimmt worden, daß diese Vermögensschaften nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden, und daß dem Erstehet gegen Zahlung eines Theiles des Meistbotes für den Rest fünfjährige Zahlungsfrist zugesandt werden.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß sie die Schätzung und Bedingungen täglich in dasiger Registratur einsehen können.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 22. Mai 1833.

3. 819. (1)

Andreas Griesler

G R Ä T Z,

(Niederlage im Hrn. F. F. Pollack'schen Hause, Nr. 288, am Schuplatze.)

empfehlte sich nächstkommenden Peter- und Pauli-Markt mit einem besonders gut sortirten Lager von Nürnberger und Galanterie-Waren zu den billigsten Preisen.

Besonders empfehlenswerth sind die rühmlichst bekannten echten Schemnitzer Pfeifen, (von Michael Hönig), womit er sowohl mit beschlagenen als unbeschlagenen, mit einem bedeutenden Vorrathe versehen ist.

Auch bekommt man bei ihm zur größeren Bequemlichkeit für die Herren Tabakraucher einzelne Packete zu sechs Stück dergleichen Pfeifen, wovon ein Stück mit Silber oder mit Paffong beschlagen, und fünf Stück unbeschlagen, welche jedoch alle zu dem obigen Beschläge passen, und zu mehrmaligen Wechsel geeignet sind.

Ferner ist allda zu bekommen echter Gräzer

Chocolade eigener Erzeugniß das Pfd. superfein mit Vanille à 1 fl. 48 fr. C.M.

"	"	FFFF	"	"	à 1	"	20	"	"
"	"	FFF	"	"	à 1	"	6	"	"
"	"	FF	"	"	à —	"	54	"	"
"	"	F ohne	"	"	à —	"	48	"	"

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 813. (1) Nr. 4030.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch des Anton, Martin und Mathias Iglitsch, als väterlich Georg Iglitsch'sche Intestaterben, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der nachstehenden auf Gregor Iglitsch lautenden, bei der Johann Bap. von Rosenfeld'schen Concursmasse angemeldeten und liquidirten, angeblich seit dem Jahre 1758 in Verlust gerathenen Urkunden, als: a.) der Carta bianca, ddo. letzten September 1758, pr. 500 fl.; b.) der dto. dto. dto. pr. 500 fl.; c.) der dto. dto. dto. 200 fl.; d.) der dto. dto. dto. pr. 100 fl.; gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden, respective Cartas biancae aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeynen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller Anton, Martin und Mathias Iglitsch, die obgedachten vier Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 14. Juni 1833.

Z. 814. (1) Nr. 995.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird bekannt gemacht, daß bei dem dießgerichtlichen Inquisitionshause eine Gefangenwärters-Stelle mit einem Jahresgehalte von 150 fl., freier Wohnung, Montour, 6 Klafter Holz und 12 Pfund Unschlittferzen in Erledigung gekommen ist.

Diesjenigen, welche sich um diese Gefangenwärtersstelle bewerben wollen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bei diesem k. k. Criminalgerichte bis zum 31. Juli d. J. zu überreichen.

Laibach am 18. Juni 1833.

Z. 815. (1) Nr. 3621.

Von dem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Gregor Mathias Dreinig, als Cessionärs des Johann Hajin, wider die Johann Hajin'schen Erben, wegen 245 fl.

10 fr., die auf den 8. Februar l. J. bestimmt gewesene, sohin aber ämtlich systirte executiv dritte Feilbietung der 5 0/10, an Michael Hotschever unterm 1. März 1807, Z. 13125, pr. 1000 fl. ausgestellt, und durch Cession an den Pfarrer Johann Hajin gediehenen Avarial-Obligation, auf den 15. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn diese Obligation bei der Tagsatzung weder um den Nennwerth oder darüber an den Mann gebracht werden sollte, dieselbe unter dem Nennwerth hintangegeben werden würde.

Laibach am 7. Juni 1833.

Ämtliche Verlautbarungen.

Z. 816. (1) ad Nr. 8362/1715. G. W.

A u f f o r d e r u n g

zum Eintritte in das Corps der k. k. Gränzwache für Unterkrain. — An der Gränze von Unterkrain gegen Croatien wird eine den Schutz der Gefälle zum Zwecke habende k. k. Gränzwache, deren Mannschaft aus zehn Führern, vier und neunzig Oberjägern und vierhundert sechzig sechs Gemeinen Gränzjägern besteht, aufgestellt werden. — Die Erfordernisse zur Aufnahme in dieses Corps sind: — 1.) die österr. Staatsbürgerschaft; — 2.) ein rüstiger vollkommen gesunder Körperbau; — 3.) der unverehelichte Stand, und in so fern es sich um Witwer handelt, Kinderlosigkeit; — 4.) ein Alter nicht unter 22 Jahren, wenn das Individuum der Militärpflicht unterliegt, und selbe noch nicht erfüllte, dann nicht über 35 Jahre. Nur Diejenigen, welche aus dem activen Dienste der k. k. Armee, oder nach erlangtem Militär-Abschiede zur Gränzwache überzutreten wünschen, genießen die Begünstigung, daß sie bis zum vollendeten vierzigsten Lebensjahre aufgenommen werden können; — 5.) die Kenntniß des Lesens und Schreibens, so wie der Anfangsgründe der Rechenkunst ist sehr empfehlend, jedoch ist der Abgang dieser Kenntniß kein unbedingtes Hinderniß der Aufnahme, eben so genügt, daß das Individuum bloß der deutschen oder krainerischen Sprache kundig sey, obgleich die Kenntniß beider Sprachen wünschenswerth ist; — 6.) eine vollkommene tadelfreie, mit legalen Zeugnissen, und in so fern es sich um Militär-Individuen handelt, mit der Conduiteliste nachgewiesene Sittlichkeit, und der befreie-

(Z. Amts-Blatt. Nr. 76. d. 25. Juni 1833.)

digende Ausweis über den ganzen frühern Lebenswandel. In sofern der Aufzunehmende in Civil- oder Militärdiensten stand, hat er insbesondere nachzuweisen, daß er sich in diesem Dienste stets tadellos benahm, mit Ehre aus demselben trat, und während des Militärdienstes mit keiner höhern als etwa mit einer Compagniestrafe für ein geringeres Vergehen belegt wurde, zu welchem Ende auch stets der Strafextract beizubringen ist. — Um die Aufnahme als Führer, von denen überhaupt eine höhere Qualifikation und Verdienstlichkeit gefordert wird, müssen ordentlich documentierte Gesuche bei dem Gefällen-Inspectorate in Laibach überreicht werden, über welche dann bezüglich auf die Prüfung der Bewerber das Weitere eingeleitet werden wird; — 8.) die erste Anstellung wird nur auf die Dauer von fünf Jahren bedingt, nach deren Ablauf bei durchgehends tadelfreier Ausführung die Dienstdauer-Verlängerung bis zu zehn Jahren zu gewärtigen ist, über deren tadelfreie Vollstreckung alsdann erst die volle Stätigkeit der Anstellung eintritt; — 9.) für die Uniformirung und Bewaffnung des Mannes, und für seine Bequartierung wird vom Staatsschatze gesorgt, und derselbe hat nebst dem Bezuge des Limoto-Tabacks gleich dem k. k. Militär eine tägliche Löhnung, und zwar der Führer mit 35 kr. E. M., der Oberjäger mit 20 kr. E. M., und der Gränzjäger mit 15 kr. E. M. nebst dem gegenwärtig bestehenden Provinzialzuschusse täglicher 5 kr. E. M. für alle Kategorien zu beziehen; — 10.) die Aufstellung der Gränzwache beginnt mit 1. August k. J., daher auch mit diesem Tage die Beerdigung und die Löhnungsanweisung für die bis dahin Aufgenommenen erfolgt; — 11.) Diejenigen, welche im Besitze der nach Obigem zum Eintritte in die Gränzwache erforderlichen Eigenschaften sind, und den Eintritt wünschen, haben sich bei einer der mit 16. k. M. in Wirklichkeit tretenden Gränzwach-Aufnahms-Commissionen Laibach, Neustadt oder Gottschie in Krain, versehen mit allen die Erfordernisse nachweisenden Dokumenten zu melden, und es wird mit Rücksicht auf die mehrere oder mindere Befähigung die Einreichung als Ober- oder gemeiner Gränzjäger verfügt werden. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 19. Juni 1833.

Z. 825. (1) Nr. 236.
Verlautbarung.
 Von der k. k. Civil-Spitals-Direction wird die Verpachtungs-Licitations-Tagsetzung

der auf drei nacheinander folgenden Jahre, nämlich für das Jahr 1833, 1834 et 1835 zu verpachtenden Abmaht der zwei Spitalswiesen-Antheile, das ist der Wiesenantheile Nr. 40, 41, 42 et 43, an der Gemeinde Illouza, von vier Huben, dem Bürgerspitalsgebäude, Nr. 271; im Flächeninhalte von 5840 Quadrat-Klafter, und des Wiesenantheils, Nr. 264 in der Gemeinde Rakovajevsha, von einer ganzen Hube, dem Civil-Spitalsgebäude, Nr. 1, im Flächeninhalte von 3000 Quadrat-Klafter, gehörig, auf den 28. Juni 1833, Vormittags um 9 Uhr in Loco der auf der Carlstädter Straße, gegenüber den sub Bajer genannt, oder in der Mitte, gegenüber der Weg- und Mauthschranken, bestehenden großen Wiesen, in der Gemeinde Illouza, anberaumt. Wozu alle Pachtlustigen zu erscheinen eingeladen werden. Es wird bemerkt, daß bei diesen zwei Wiesenantheilen Heu und Grummet in einem Jahre zweimal gemähet wird. Auch können die Pachtbedingnisse von der Licitation in der Amtskanzlei der Civil-Spitals-Verwaltung täglich in den Amtsstunden eingesehen werden.
 Laibach am 21. Juni 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 767. (3) Nr. 1554.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hienit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Thomas Weiß von Kagendorf, wider Mathias Köstner von Pafelbst, wegen Schuldigen 94 fl. M. M. c. s. c., in die executiv Versteigerung der, dem Köstner gehörigen, aus 118 Urb. Hube, sub Cons. Nr. 14. Rect. Nr. 390, sammt dabei befindlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dann aus 216 unbebauten Urb. Hube, sub Rect. Nr. 388 et 394, bestehenden, gerichtlich auf 220 fl. geschätzten Realitäten, so wie der auf 23 fl. geschätzten Fahrnisse gemilliget, und segen hiezu drei Termine, und zwar: auf den 28. Juni, auf den 29. Juli, und auf den 28. August 1833, jederzeit Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität zu Kagendorf mit dem Besage bestimmte worden, daß, wenn diese Realitäten und Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Tagsetzung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Die dießfälligen Bedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschie am 20. Mai 1833.

Z. 772. (3) Nr. 1107.

Von dem Bezirksgerichte Krain wird hienit allgemein kund gemacht: Es sey über execu-

tives Einsprechen des Mathias Schampa von Soderschitz, in die öffentliche Versteigerung der, dem Mathias Deustet eigenthümlichen, zu Soderschitz, Haus Nr. 18, liegenden 1/2 Kaufrechtshube sammt Zugehör, wegen einer Forderung pr. 90 fl. M. M. c. s. c., gemilliget, und zur Bornahme derselben der Tag auf den 11. Juli l. J., Vormittags um 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn ebengenante 1/2 Hube bei dieser Tagfagung um den Schätzungswert pr. 665 fl. 40 kr. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche sodann dem Executionsführer um selben für Rechnung seiner Forderung eingewantwortet werden wird.

Wozu alle Kauflustige zu erscheinen hiemit eingeladen sind.

Bezirksgericht Reifnis am 1. Juni 1833.

3. 805. (1)

Nr. 1099.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Achatschitz, de praes. 15. Mai d. J., in die neuerliche Versteigerung des, vom Johann Smolin im Vicitationswege erkantenen Hauses Nr. 1, zu Kropp, sammt Garten und Holzanteil, wegen nicht zugehaltener Vicitationsbedingungen gemilliget, und zu deren Bornahme auf Gefahr und Kosten des Erstebers eine einzige Tagfagung auf den 25. Juli d. J., Nachmittags von 2 bis 5 Uhr zu Kropp, angeordnet worden, wobei die gedachte Realität, wenn Niemand den Erstehungspreis pr. 305 fl. oder darüber bieten sollte, auch unter demselben dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 11. Juni 1833.

3. 812. (1)

Just. Nr. 943.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Joseph Stermole, Joseph Oren und der Maria Sadeu, als bedingt erklärten Dr. Michael Stermole'schen Erben, de praes. 5. März l. J., Nr. 429, und Nachtrag de praes. 20. März l. J., Nr. 943, in die executive Versteigerung der von Michael Galle erkantenen, zur Staatsherrschaft Suttich, sub Rect. Nr. 186, dienstbaren, auf 622 fl. 43 kr. geschätzten, im Malwersch gelegenen Jacob Galle'schen Halbhub, wegen nicht zugehaltenen Vicitationsbedingungen, und rücksichtlich noch schuldigen 131 fl. 16 kr., mit Anberaumung eines einzigen Feilbietungstermines auf Gefahr und Kosten des Erstebers Michael Galle, gemilliget, und der Tag zur Bornahme der Versteigerung der Realität auf den 22. Juli l. J., Früh um 9 Uhr in Malwersch bestimmt worden, wobei die Realität zum jeden Preis hintangegeben werden wird.

Die Schätzung, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 15. Juni 1833.

3. 806. (1)

J. Nr. 375.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Uerspera wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen ist, hiemit bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concurfes, über das gesammte, im Lande Krain befindliche Vermögen des, am 18. September 1831 zu Massavah, Pfarr Gutenfeld, ohne Testament verstorbenen Schweinhändlers und Inwohners Johann Drobnitsch gemilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten ver schuldeten Erblasser eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 13. September d. J., die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Dr. Joseph Orel von Laibach, als Vertreter der Johann Drobnitsch'schen Concurfmasse bei diesem Bezirksgerichte so gewiß einzureichen und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verstreichung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden wird, und Diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Erblassers ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn würden, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung durch ein Pfand des Erblassers sichergestellt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigentums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Zur Wahl des Vermögensverwalters, und des Creditorenausschusses wird der 17. September l. J., 9 Uhr Früh vor diesem Gerichte bestimmt.

Bezirksgericht der Grafschaft Uerspera, am 12. Juni 1833.

3. 803. (1)

A n z e i g e.

Des ergebenst Gefertigte gibt sich die Ehre, wie er es bisher jeden Markt gethan, der hochwürdigen Geistlichkeit seine Anträge zur gütigen Abnahme der schönsten Kirchengewächse zu machen. In seinem Vorrathe befinden sich sehr solid und geschmackvoll gearbeitete Stücke von verschiedenen Gattungen und Größen, zum Theil ganz, und zum Theil halb fertig, von Silber- oder Gürtlerarbeit. Auch empfiehlt er sich mit besonders im Feuer gut vergoldeten kupfernen Wetterableitern, desgleichen zu allen Vergoldungen von Kelchen, Patenen, Ciborien oder sonstigen Kirchen-Gegenständen; Becken, Leuchtern, Lampen etc. etc. auch Wagen-Arbeiten, und alles in sein Fach gehörige. Indem er prompte, solide und schnelle

Bedienung, verbunden mit den möglichst billigsten Preisen versichert, schmachtet er sich auch eines recht zahlreichen Zuspruches und mit recht vielen Aufträgen beehrt zu sehen.

Joseph Ignaz Schulz,
hat sein Arbeits-Gewölbe in der
alten Markt-Strasse (na starom
Trh) Nr. 166, nächst der
Schuckerbrücke.

Z. 807. (1)

Höchst wichtige Anzeige
für alle Kaufleute, Banquiers, Fabrikanten,
Apotheker, Gastwirthe, Gewerbe-
treibende, Berg- und Hüttenwerksbe-
sitzer etc.

In 12 Monatslieferungen, jede zu 45 kr.

Einladung zur Subscription

auf ein

Adress-Handbuch,

oder:

Verzeichniß der Kaufleute, Fabrikanten, Apo-
theker, Berg- und Hüttenwerke etc. von ganz
Europa und den Hauptplätzen der übrigen
vier Welttheile.

Herausgegeben
von

J. Schellenberg.

Mit vier schönen Stahlstichen, die Ansichten von
Berlin, Hamburg, Leipzig und Frankfurt a. M.
vorstellend.

Jeder speculative Geschäftsmann, er sei Ban-
quier, Kaufmann, Fabrikant, Apotheker, Künst-
ler, Gastwirth oder handelnder Handwerker, wel-
cher seine Firma, seine Waare, seine Fabrikate und
Artikel, worin sie auch bestehen mögen, auch aus-
wärts bekannt wissen will, bedarf ein solches Werk,
und kann durch Hülfe desselben, alle Länder der
Erde von seinem Comptoir oder von seiner Werk-
statt aus besuchen und zu seinem Vortheil benutzen.
Eine ausführliche gedruckte Anzeige, welche
die Wichtigkeit dieses Werkes näher auseinanc-
setzt, ist in allen soliden Buchhandlungen Deutsch-
lands unentgeltlich zu haben. In Laibach nimmt
Bestellungen darauf an die Leopold Pater-
noll'sche Buch-, Kunst- und Musikhandlung;
wo noch viele Nova vom In- und Auslande wö-
chentlich anlangen.

Z. 778. (3)

Wohnung-Vermietungs-Anzeige.

In der Gradiska-Vorstadt, Nr. 45, ist
täglich eine Wohnung, bestehend aus vier
Zimmern, einer Küche, Speisgewölbe, Holz-
lege und Keller; einzeln oder zusammen, ganz-
jährig oder monatweise, zu vermieten.

In der
J. A. Edlen v. Kleinmayr's
Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr.
221, ist zu haben:

Die sechste, abermals viel vermehrte und
verbesserte Auflage

des
Allgemeinen österreichischen
oder neuesten

Wiener Secretärs,

für

alle im Geschäfts- und gemeinen Leben, so wie
in freundschaftlichen Verhältnissen vorkommen-
den Fälle.

Ein unentbehrliches

Hand- und Hilfsbuch für Jeder-
mann.

Enthaltend

Eine theoretisch-practische Anleitung zur Verfäs-
sung aller Arten von Aufträgen, zu Geschäfts-
Handlungs- und freundschaftlichen Briefen sammt
Titulaturen;

ferner:

Eingaben an Seine Majestät; Gesuche, Vorstellun-
gen und Berichterstattungen an die Landesbehörden in
verschiedenen Fällen; das gerichtliche Verfahren in und
außer Streitsachen; das Nothwendigste der gemeinen
Staats- und Landwirthschafts-Rechnungs-Wissenschaft
und Buchhaltung, alles durch Formularien erläutert;
dann eine vollständige Mäz-Tabelle und Angabe des
Längen- und Flächenmaßes; Gewichtvergleichen,
Interessen-Berechnungen; die österreichischen Staats-
papiere, Stämpel-Tariff und Receptorium; ferner
Kauf-, Mieth-, Pacht-, Tausch-, Leib-, Bau- und
Gesellschafts-Contracte, Verträge, Schenkungsurkun-
den, Testamente, Vollmachten, Cessionen, Schuld-
scheine, Wechsel, Anweisungen, Empfangscheine, Zeug-
nisse, Reverse, Fassionen, Heiraths-, Geburts-, To-
des- und andere öffentliche Anzeigen über mancherlei
Vorfälle; Aufsätze in Stammbücher und Grabchrif-
ten; dann die vorzüglichsten Zollgesetze; eine Anwei-
sung zum Corrigiren der Bücher; Beschreibung über
mehrere gemeinnützige Anstalten; Post-Tariffe mit dem
dazu erforderlichen Meilenweiser durch die ganze öster-
reichische Monarchie, zur Berechnung der Postgebüh-
ren; die Eilfahrts- und Stadtpost-Gegenstände, u. s. w.

Endlich

eine kurzgefaßte deutsche Sprachlehre mit ge-
drängtem Wörterbuche.

Von

Andreas Engelhart,

Deconomie-Controllor der k. k. obersten Hof-Post-Ver-
waltung.

Sechste, abermals viel vermehrte und verbesser-
te Auflage.

Mit einem Titellinzer. gr. 8. Wien, 1853.

Preis: ungebunden 2 fl. 48 kr. C. M.

Hertwig, Dr., praktische Arzneimittellehre
für Aerzte. gr. 8. Berlin, 1853. (878 Seiten)
6 fl. brosch.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden = Anzeige.

Angekommen den 20. Juni 1833.

Hr. Abraham Berndorfer, Handels-Agent; Hr. Adolph Duban, Physiker; Hr. Moriz Weiß, Handlungs-Commis; Fräulein Antonia v. Mesco, Oberstlieutenants-Tochter; und Hr. Basil Jadulek, russischer Unterthan; alle fünf von Triest nach Grätz. — Hr. Niklas Kindermann, Handelsmann, von Grätz nach Ugram. — Hr. Franz Graf v. Deseffsky, sammt Familie, von Grätz nach Triest.

Den 21. Hr. Martin Pokorny, Magistrats-Rath; Hr. Carl Escherich, Handels-Agent; und Hr. Ernst Mantius, Bürger; alle drei von Wien nach Triest. — Hr. Anton Echy, preussischer Consul; und Hr. Math. Rieder, k. k. Rath und Polizei-Obercommis; beide von Triest nach Wien. — Hr. Carl Welker; Hr. Gabriel Goldmann; Hr. Thomas Ivanosich v. Küstfeld; und Hr. Peter Malfatti; Kaufleute; alle vier von Triest nach Grätz. — Hr. Joseph Freiherr von Neck, Gutsbesitzer, von Wien nach Venedig.

Den 22. Hr. Max Graf v. Arco, bayerischer Kämmerer, sammt Frau Gemahlinn, von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Marquis Erba-Deschatchi, k. k. Kämmerer, sammt Familie, von Pettau nach Mailand. — Fräulein Amalie Janseconich, Bezirks-Commissärs-Tochter; und Hr. Christoph Neuner, Bürger; beide von Klagenfurt nach Triest.

Den 23. Hr. Friedrich Calmus, Handlungs-Reisender, von Wien nach Triest. — Hr. Aloys Karg, Handelsmann, von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Wenzel Dobry, Apotheker; Hr. Franz Berzer, Tribunalrath; Hr. Albert Gaillion, Compositeur; Hr. Alessio d' Isay, Handelsmann, und Hr. Hermann Lutteroti, Handelsmann, alle fünf von Triest nach Wien. — Hr. v. Wasserfall, Dr. der Rechte, von Grätz nach Triest. — Hr. Franz Graf von Gersoni, Vermittler, mit Familie, von Triest nach Grätz.

Cours vom 20. Juni 1833.

	Mittelpreis
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	95
detto detto zu 4 v. H. (in C.M.)	85 9/10
detto detto zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	52
Verloste Obligation., Hofkammer-Obligation, d. Zwangs.	zu 5 v. H. } 91 7/8
Darlehens in Krain u. Aera.	zu 4 1/2 v. H. } —
rial-Obligat. der Stände v. Tyrol.	zu 4 v. H. } —
	zu 3 1/2 v. H. } —
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	195
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	134 9/10
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	54 1/4

Bank-Actien pr. Stück 125c in Conv. = Münze.

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 19. Juni 1833:

25. 54. 42. 9. 19.

Die nächste Ziehung wird am 3. Juli 1833 in Triest gehalten werden.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 22. Juni 1833.

Marktpreise.

Ein Wien.	Neuen Weizen	3 fl. 22	kr.
—	—	Kukuruz	— " — "
—	—	Halbfrucht	— " — "
—	—	Korn	2 " 13 3/4 "
—	—	Gerste	1 " 58 "
—	—	Hirse	2 " 21 1/4 "
—	—	Heiden	2 " 17 "
—	—	Hafer	1 " 19 "

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 808. (1) ad Gub. Nr. 10749/1200.

E u r r e n d e

in Privilegien-Angelegenheiten. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat im Laufe der letzten Zeit neuerdings folgende ausschließende Privilegien zu verleihen befunden, nämlich: 1.) Dem Jacob Lavers aus Plymouth, und dessen Gesellschafter, Heinrich Constantin Jennings, englischer Gutsbesitzer, wohnhaft in Triest, Nr. 1592, für die Dauer von fünfzehn Jahren, auf die Erfindung einer Maschine zur Verbesserung und Reinigung des rohen Zuckers und der Maszkovade, wobei der Bodensatz und der nicht kristallisirbare Syrup weggeleitet werde. — Ist in Sanitätsrücksichten gegen dem als zulässig erklärt worden, daß weder der Draht an den Sieben, noch auch die Recipienten, worin diese Drahtsiebe sich befinden, und überhaupt kein Theil dieses Apparates von Kupfer, sondern von Eisen oder Eisenblech, verfertigt seyn dürfe. — Gegen die Moralität des Buttkellers, und eigentlichen Unternehmers Lavers, ist im polizeylichen Wege nichts Widriges erhoben worden. — 2.) Dem Carl Mittel, Mitglied des k. k. Hoftheaters, und Franz Straffer, akad. Mahler, wohnhaft in Wien, Spietelsberg: Glacis, Nr. 134; und in Wien, Alservorstadt, Höfergasse, Nr. 176, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung: 1. einen neuen Farben-Hyalith mittelst einer eigenen Vorrichtung, und mit Benutzung eines eigens dazu verwendbaren Lackfirnisses zu erzeugen, und selben auf alle Galanterie-Gegenstände von Pappe, Holz und Leder anzubringen, wodurch diese ein ganz neues, dem Auge gefälliges Neuere erhalten; 2. alle Holz-, Leder- und Papparbeiten durch rein ausgeprägte Atlas-Bordüren, oder Atlas-Arabesken zu verschönern, welche auch auf bereits

fertige Gegenstände angewendet werden können, und durch welche Verzierung eine außerordentliche Mannigfaltigkeit dieser Arbeiten erzielt werde; 3. diese Atlas-, Bordüren und Arabesken durch alle mögliche gepresste Farbenversetzung alla mosaik, mittelst einer Vorrichtung sehr leicht von jedem Kinde ausführbar zu machen; 4. endlich den besagten Farben-, Spalith und die Atlas- und Mosaik-Verzierungen auf alle Holz- und Leder-Galanteriearbeiten, als: Chatoullen, Spielfäßchen, Taback- und Zuckerdosen etc. anzuwenden, wodurch diese an Neuheit und Eleganz gewinnen, ohne deßhalb eine Preiserhöhung herbeizuführen. — 3.) Dem Colpitts Harrison, Kaufmann, wohnhaft in London, bis zum 22. December 1845 gültig, auf die Verbesserungen an den Dampfmaschinen, bestehend: 1. in einem verbesserten Kolben (Piston); und 2. einem verbesserten Ventil (Valve) für Dampf-, Gas- und andere ähnliche Maschinen; 3. in einer verbesserten Methode, um Kolben, Kolbenstangen, Ventile und Hähne gut einzuschmieren und schlüpfrig zu erhalten; und 4. endlich in einer verbesserten Methode, um den Dampf zu verdichten (condensiren), und die Kessel solcher Maschinen, welche mittelst einer durch Condensation hervorgebrachten Luftleere in Bewegung gesetzt werden, mit Wasser zu versehen. — Die Geheimhaltung wurde angesucht. In technischer Beziehung wurde kein Bedenken dagegen erhoben. Der für Fremde vorgeschriebene Revers liegt bei. — 4.) Dem Paul Hofmann, befugter Wagnmacher, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 348, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung an den Schnellwagen, wodurch der Vortheil erzielt werde, daß 1. mit diesen verbesserten Wagen viel richtiger und genauer, als mit den bisher üblichen gewogen werden könne; 2. die verbesserte Einstiehschnellwagen ganz die Form der bisher verwendeten Schnellwagen behalte; und 3. die verbesserte Einstiehschnellwagen keinen größern Raum zum Wagen, als die gewöhnliche Schnellwagen erforderlich mache. — 5.) Dem Anton Karasek, Techniker, wohnhaft in Neudonitz, Herrschaft Karlsbad in Böhmen, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, kleine Taschen-Toiletts zum Gebrauche für Herren und Frauen, für Militärpersonen und Reisende, zu erzeugen. Die Geheimhaltung ist angesucht worden. — 6.) Dem Carl Graf Berchtold v. Ungersbüch, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 725, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfin-

dung von Eisenbahnradern oder beweglichen Eisenbahnen, oder auch Wagen, welche die Eisenbahn mit sich führen, wobei auf jeder Straße dem Pferde eine größere Last aufgeladen, und mit welchem bei jeder Witterung leichter, sohin auch schneller gefahren werden könne, und wobei es überdies möglich sey, an jedem Lastwagen eine Art von Eisenbahnradern anzubringen. — Die Geheimhaltung ist angesucht worden. — 7.) Der Ruszkberger Gewerkschaft unter der Firma: „Gebrüder Hoffmann et Maderspach“, wohnhaft in Ruszkberg im Banate, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung, Hängbrücken herzustellen, welche sich von den schon im Gebrauche stehenden dadurch unterscheiden, daß dabei gußeiserne Kastenbögen, statt der Thürme, die Stützpunkte bilden, und sowohl die überhängenden Spannketten, als auch die Spanngewölbe mangeln, daß ferner der Bau dieser Hängbrücken minder kostspielig sich darstelle, wobei jedes Schwanken beseitiget, und eine größere Sicherheit der Stützpunkte erzielt werde, so wie auch die Spannketten ihre eigene Last nicht zu tragen haben, und daß endlich diese Brückenbauart sich auch ohne Schwierigkeit für kürzere Brücken eigne. — Die Geheimhaltung ist angesucht worden. — 8.) Dem Anton Riccardi, Maschinenfabrikant, wohnhaft in Castello sopra Leus, in der Provinz Como, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung an der Seiden-Spinnmaschine mit neu erfundenen Haspeln, welche mit einem leichten Mechanismus (Register genannt) versehen seyen, mittelst welchen die Schaufeln der Haspel sich gleichförmig verlängern und abkürzen, welche Schaufeln bei dem Aufspühlen der Seide in Anwendung gebracht, verschiedene wichtige Vortheile gewähren. — Die Geheimhaltung des Privilegiums-Objectis ist angesucht worden. — 9.) Dem Johann Salzer, Handelsmann und Fabrikant, wohnhaft in Mailand, Vicolo in St. Giovanni in Conca, Nr. 4098, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, durchgebogene Strümpfe (a juor genannt) mit Anwendung der Jacquard-Maschine zu erzeugen. — Die Geheimhaltung der Beschreibung ist angesucht worden. — 10.) Dem Lorenz Mayer, bürgerl. Tischlermeister, wohnhaft in Wien, Lichtenthal, Nr. 207, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung: 1. an den bereits privilegirten, geruchlosen Haus- und Zimmer-Retraden, wobei das Ausfließen des Wassers, wodurch Fuß-

böden und Teppiche der Fäulniß preisgegeben wurden, so wie der dadurch erzeugte üble Geruch vollkommen beseitigt seyen, und diese Retiraden überdieß die früheren, auch an gefälligen Außern übertreffen; 2. an den Hautkanal: Retiraden, wobei mittelst Anbringung eines kleinen Knerohres, welches unter den Topf gelegt werde, durch den Druck des Wassers sich selbst öffne und schliesse, das Eindringen des Ungeziefers durchaus verhindert werde. — 11.) Dem Franz Schultus, Director der Baumwollgarn-Spinnfabrik zu Zischau, wohnhaft in Zelirdorf nächst Wiener Neustadt, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung an der Tuberoing-Vorspinn-Maschine, wodurch in derselben Zeit und mit derselben Anzahl von Arbeitern, wenigstens das doppelte Quantum Vorgespinnt, von derselben Feinheit erzeugt werden könne, als auf einer gleichen Tuberoing-Vorspinn-Maschine von der nämlichen Länge, und in derselben Betriebsgeschwindigkeit mit der gegenwärtig üblichen Einrichtung bisher erzeugt worden sey, wornach also sowohl an Kosten in der Erbauung der Maschinen, als auch an Arbeitslohn in der Garnerzeugung große Ersparnisse eintreten, und überdieß auch noch bessere Qualität des Vorgespinntes erzielt werde. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange-sucht. — 12.) Dem Cajetan Brey, Ingenieur, wohnhaft in Mailand, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung, wornach seiner unterm 3. August 1831, bereits privilegirten Gasbeleuchtung ohne Gasometer, der Gebrauch des Gasometers beigelegt werde, um diesen Zweig der Industrie, so wie die Vertheilung des in den geeigneten Recipienten comprimirt und tragbaren Gases zum Gebrauche für Argand'sche Lampen etc., sowohl zur öffentlichen, als zur Privatbenützung desto besser zu verbreiten. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange-sucht. Ist in technischer Beziehung zulässig befunden worden. — 13.) Dem Jacob Statkewitz, Schneiders-Werkführer, wohnhaft in Wien, Stadt, Goldschmidgasse, Nr. 593, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung, 1. aller bisher bekannten Lizen bei Kleidungsstücken von was immer für Stoffen, wodurch der Vortheil entstehe, daß das Tuch dazu bei dem Knopfsche nicht zerschnitten zu werden brauche, die Hälfte der Zeit bei der Arbeit erspart werde, die Lize ein weit gefälligeres Ansehen erhalte, und das Knopfloch viel dauerhafter und unkenntbarer werde, daher denn solche

Kleidungsstücke auch bedeutend billiger verfertigt werden können; 2. Verbesserung des Zuschneidens der Armlöcher und des Leibes bei Kleidungsstücken, wodurch das ganze Kleid eine weit schönere und passendere Form erhalte, und sich zugleich viel bequemer trage; 3. endlich Verbesserung der Berechnung bei dem Maßnehmen zu Kleidungsstücken, wornach nur bei den Bekleidern vom Schnitt bis zum Ende die Länge, bei allen übrigen Kleidungsstücken aber um die Armlänge, und die untere Leibweite gemessen werden dürfe, und wornach alle Gattungen von Kleidungsstücken ganz genau und mit Sicherheit verfertigt werden können. — Ferner ist von Seite der k. k. all-gemeinen Hofkammer a) das dreijährige Privilegium des Franz Morawetz, in Verbindung mit Jacob Dishon, ddo. 10. Mai 1830, auf eine Verbesserung in der Dekatirung des Wolstoffes, auf die weitere Dauer von fünf Jahren; b) das dem Glasfabrikanten zu Joachimsthal, Joseph Zich, auf die Erfindung einer neuen Glasart, Streinglas genannt, am 16. März v. J. ertheilte einjährige Privilegium auf die weitere Dauer von vier Jahren; c) das dem Anton Falkbeer, auf die Erfindung einer Maschine zum Formen und Drucken aller Gattungen von Blech, unterm 2. März 1828, auf fünf Jahre verliehene, und im Jahre 1831, auf M. Holze übergangene Privilegium, auf die weitere Dauer eines Jahres; d) das fünf-jährige Privilegium des Wiener Klavier-Instrumentenmachers, Johann Bapt. Streicher, ddo. 19. August 1823, auf eine Erfindung an den Piano-Fortes, auf die weitere Dauer von fünf Jahren; e) das dem Joseph Mohr, unterm 30. März 1832, auf eine Verbesserung der Vorspinn- und Tuberoing-Maschine, verliehene einjährige Privilegium, auf die weitere Dauer von zwei Jahren; und endlich f) das Privilegium des Jgnaz Baumann, auf die Entdeckung, Röcke nach orientalischem Geschmacke und Form zu verfertigen, ddo. 17. April 1828, auf die weitere Dauer eines Jahres erstreckt worden. — Dagegen hat Leopold Bayer das am 8. März 1829, auf die Erzeugung von Wachs- und Unschlittkerzen ohne baumwollene oder flächene Dochte, erhaltene zehnjährige Privilegium freiwillig zurückgelegt. — Dieses wird in Gemäßheit der hohen Hofkanzlei-Erlässe vom 4., 10., 11., 12., 13., 17., 23., 25. und 27. April l. J., Z. 8113, 6335, 7550, 7549, 8198, 8307, 9399, 8305, 9597, 7185 und 9836, hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

— Vom k. k. böhmischen Gubernium, Laibach
am 17. Mai 1833.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Schnediz,
k. k. Gubernialrath u. Protomedicus.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 821. (1) ad Nr. 425, 1086 et 1510.
Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Herrn Franz Grill von St. Veit, als Cessionär des Franz Bidrich, wegen ihm schuldiger 261 fl. 23 kr. c. s. c. die öffentliche Feilbietung der, dem Johann von Johann Furlan in Manzbe gehörigen, daselbst belegenen, dem Grundbuche Gut Schwigshoffen, sub Urk. Nr. 10 eindienenden, und gerichtlich auf 1284 fl. M. M. geschätzte 18 Hube, und rüchftlichen Realitäten im Wege der Execution bewilliget, auch seyen hierzu drei Feilbietungs-Tags-satzungen, nämlich: für den 23. April, 23. Mai und 24. Juni d. J., jedesmal von Frühe 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Orte der Realitäten zu Manzbe mit dem Anhange beraumt worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 25. Februar 1833.

Anmerkung. Auch bei der zweiten Feilbietung hat sich kein Käufer gemeldet.

B. 791. (3) Nr. 605.

E d i c t.

Zur Erhebung des Activ- und Passivstandes nach Ableben nachstehender Personen sind die Tag-satzungen mit Anhang des §. 814 a. b. C. B. auf folgende Tage, als: nach Lucas Saller von St. Veit, auf den 2.; dann nach Thomas und Anton Muz von Pudop, auf den 3. Juli i. J., Früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden.

Bezirksgericht Schneeberg am 12. Juni 1833.

B. 822. (1) ad Nr. 722 et 1447.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Joseph Kupnik von St. Veit, wegen ihm schuldigen 194 fl. 6 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung des, dem Forni Schwanuth von St. Veit, gehörigen, zur Herrschaft Wippach, sub Bergr. Tomo II. Nr. 901, dienstmäßigen, und auf 410 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Weingartens,

sammt Pflanzen und Latnik na Palski genannt, und im Wege der Execution bewilliget worden.

Da hierzu drei Feilbietungstagsatzungen, nämlich: für den 3. Juni, 3. Juli und 5. August d. J., jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden im Orte St. Veit mit dem Besitze beraumt sind, daß, wenn die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde; so werden die Kauflustigen dazu zu erscheinen eingeladen, und können inmittelst die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 27. März 1833.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung ist die Realität nicht an Mann gebracht worden.

B. 827. (1)

A n z e i g e.

Der Befertigte macht seine ergebenste Anzeige, daß er das auf mehrere Jahre gepachtete Einkehrgasthaus, in der Franciscaner-Gasse, Nr. 10, genannt zum König von Ungarn, in den besten Stand gesetzt habe. Reinliche, gefällig ausgewählte, mit netten und bequemen Meubles versehene Zimmer, und eine schnelle Bedienung werden hoffentlich jeden Passagier einen eben so angenehmen Aufenthalt darbieten, als die wohlversehene Küche, und der mit verschiedenen ausgesuchten Weinen und gutem Biere assortirte Keller den verehrten Gästen die volle Zufriedenheit abgewinnen. Auch ist der geräumige Garten zum Vergnügen und zur Bequemlichkeit der Gäste eingerichtet, und überhaupt vom gehorsamst Befertigten nichts außer Acht gelassen worden, was die hohe Achtung für seine Gönner an den Tag zu legen, und seinen bereits als Gastwirth zum goldenen Stern erlangten guten Ruf zu rechtfertigen vermögend wäre.

Johann Schwetz,
Gastgeber.

Es ist in

J. A. Edlen v. Kleinmayr's
Buchhandlung in Laibach, neuer Markt,
Nr. 221, ganz neu erschienen und zu
haben:

Irische und romantische

D i c h t u n g e n

Hugo's vom Schwarzhale.

Groß 12. (318 Seiten stark) in nettem Umschlage,
brosh. 1 fl.